

Vorstand der Teilnehmergeinschaft *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim*

Öffentlichkeitsarbeit außerhalb von amtlichen Bekanntmachungen in den ersten Jahren der Einleitung der Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim:

Im Vorfeld der Eigentümerversammlung im Halben Mond vom 1.3.2002, in der die Einleitung der Flurneuordnung Schloßberg von rd. 70 stimmberechtigten Eigentümern beschlossen wurde, erfolgten bereits begleitende Presseartikel.

- 09.08.2001 Pläne für Flurbereinigung stehen gut.
Alle Beteiligten und Betroffenen müssen mitziehen.
- 24.08.2001 Flurbereinigung am Schloßberg - kein Kahlschlag.
Finanzierung kein Problem über zinslosen Darlehen vom Land Hessen.
- 19.02.2002 Aufklärungsversammlung im Halben Mond
Starkenburger Echo und Bergsträßer Anzeiger haben berichtet.
- 01.03.2002 Eigentümerversammlung Halber Mond und Flurbereinigungsbeschluss der Eigentümer.
- 06.03.2002 Vier Wochen Öffentliche Bekanntgabe. Keinerlei Widersprüche, daher erlangte der Flurbereinigungsbeschluss Rechtskraft.

- 16.05.2002 Teilnehmersammlung im Vereinshaus/Kupferkessel
 - Vortrag vom AfB zu:
 - Funktion Teilnehmergeinschaft und Aufgaben
 - Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde
 - Vorstandswahl und –zusammensetzung, Befugnisse des Vorsitzenden
 - Geschäftsführung und Leitung liegt bei Flurbereinigungsbehörde

Kontaktdaten

Bereits im Presseartikel vom 21.02.2002 wurde als Ansprechpartner die Flurbereinigungsbehörde mit Namen und Telefonnummer angegeben.

Anlage: Kopie Presseartikel 2001 und 2002

Stüpo
Do 9.8.07

Pläne für Flurbereinigung

Die Chancen für eine Flurbereinigung am Schlossberg stehen gut. Wenn Politiker, Grundstückseigner und -pächter mitziehen, könnte sich dort vieles zum Besseren wenden.

Die Kunst des Kompromisses

Flurbereinigung wahrt die Rechte der Eigentümer

HEPPENHEIM (ski). Bei dem Wort „Flurbereinigung“ sträuben sich dem ein oder anderen die Nackenhaare. Noch immer ist dieser Begriff mit Vorurteilen – bis hin zur Furcht vor Enteignung – beladen.

Dabei ist die Flurbereinigung ein ausgesprochen demokratisches Instrument, um „durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern sowie die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern“ (Paragraf eins des Flurbereinigungsgesetzes).

„Der Mensch verändert die Kulturlandschaft“, sagt Vermessungsoberrat Herbert Steinebrunner von der Flurbereinigungsbehörde.

Ein simples Beispiel: Früher spannten die Landwirte Pferde ein, heute fahren sie mit Traktoren. Also müssen die Äcker anders zugeschnitten und gut erreichbar sein, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Mit der Flurbereinigung soll aber nicht nur die Lebenskraft des ländlichen Raums gestärkt werden. Sie ist auch ein Mittel, um Interessenskonflikte zwischen ökonomischen und ökologischen Erfordernissen abzubauen.

Es gibt einige wesentliche Grundsätze: Die Eigentümerrechte müssen gewahrt bleiben. Das heißt, der Besitzer darf keine Nachteile haben, das Grundstück hinterher nicht weniger wert sein als vor der Flurbereinigung – eher mehr.

Der Eigentümer muss zumindest wertgleich abgefunden werden.

Die Flurbereinigungsbehörde kann nicht enteignen. Sie ist neutral, hat alle Interessen zusammenzuführen und Kompromisse zu erarbeiten. Von der Planung bis zur Ausführung liegt alles in ihrer Hand.

Laut Steinebrunner ist das Land Hessen in puncto Flurbereinigung seit 1953 beispielgebend, weil mit jedem der Beteiligten Einzelgespräche über die Abfindung geführt werden müssen.

Der Diplom-Ingenieur hat im Kreis Bergstraße schon etliche Flurbereinigungsverfahren auf den Weg gebracht und ist stolz darauf, dass dabei nur wenige Widersprüche eingelegt wurden.

Do 9.8.2007

Kommt die Flurbereinigung am Schlossberg?

Finanzierung kein Problem, Parlamentsbeschluss fehlt noch – Guthier: Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen

Von Jutta Hermansowski

HEPPENHEIM. Die Chancen für eine Flurbereinigung am Schlossberg stehen gut. Wenn Stadtparlament, Grundstückbesitzer und -pächter mitzählen, könnte sich an Heppenheims Hausberg vieles zum Besseren wenden – nicht nur optisch.

Dass der Schlossberg immer mehr verboscht und verwildert, und sich Wildschweine dort oben wohler fühlen als Menschen, ist bekannt. Ausgelöst wurde diese Entwicklung vor allem durch den Niedergang des Stiehlagenweibaus. Aber auch Obstbäume sind an den Hängen unterhalb der Starckenburg kaum noch zu finden.

Der Weinbauverband Hessische Bergstraße, vor allem dessen ehemaliger Vorsitzender Vinzenz Antes, hat jahrelang darum gekämpft, Fördermittel für den Stiehlagenweibau zu erhalten. Obwohl die Stiehlagenwinzer seit zwei Jahren Zuwendungen bekommen, lässt sich die Abwärtsentwicklung nicht mehr bremsen. Vor allem in den nächsten Jahren könnte sie dramatische Formen annehmen:

„Die Nachkriegsgeneration der Winzer hört aus Altersgründen auf. Oft steigt die nachfolgende Generation nicht ein – sei es aus Rentabilitätsgründen, wegen beruflicher Belastung oder mangelndem Interesse“, sagt der amtierende Weinbauverbandsvorsitzende Otto Guthier. „Stiehlagenwinzer werden dabei zuerst aufgegeben“, weiß er aus Erfahrung.

gänger über den desolaten Zustand der Wege.

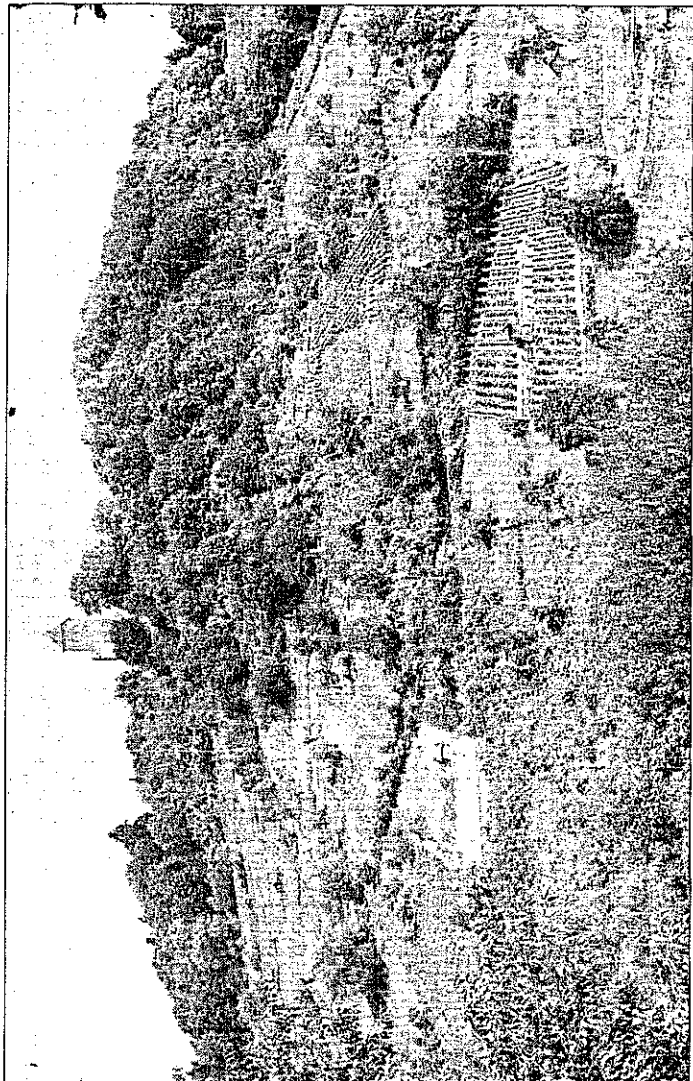
Weitere Flächen auf Steinbrunnener Plan sind mit dem Wort „Ökologie“ (sprich Landschaftspflege, bis hin zum Erhalt von Trockenmauern) gekennzeichnet, andere Teile könnten mit Obstbäumen oder Wald bewachsen sein. Sonstige Nutzungen könnten sich während der Planungsphase ergeben.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung sich für die Flurbereinigung entscheiden, fängt die Arbeit der Behörde richtig an. „Zunächst müssen Bewirtschafter und Eigentümer informiert und nach ihren Wünschen gefragt werden“, sagt Steinbrunner. Mit im Boot sind ferner die Stadt Heppenheim, die Win-

zer, die Naturschutzverbände und die Jagdpächter. Die Flurbereinigungsbehörde fungiert während des gesamten Verfahrens als neutrale Beraterin und Koordinatorin. „Wir müssen sämtliche Interessen zusammenführen“, sagt der Vermessungsberrat. „Das setzt eine offene Diskussion mit sämtlichen Betroffenen voraus, um Lösungen zu finden, die allen dienen.“

Eine solche Vorbereitungsphase kann – wie beispielsweise in Bensheim-Auerbach – zwei Jahre dauern. Dann akzeptieren aber auch alle Beteiligten, dass und wie die Flurbereinigung vorgenommen wird – zumindest in Auerbach war das so.

➔ Mehr auf dieser Seite



ÖKOLOGIE UND ÖKONOMIE IN EINKLANG BRINGEN: Eine Flurbereinigung könnte am Heppenheimer Schlossberg vieles zum Besseren wenden. Einzige Voraussetzung: Alle Beteiligten müssen mitziehen. Zum Bericht. (lug)

Am Schlossberg ist die von Winzern bewirtschaftete Fläche zwischen Mitte der achtziger Jahre und 1998 um mehr als die Hälfte auf nur noch 13,5 Hektar geschrumpft. Tendenz: fallend. Und überall da, wo die ordentlichen Ploniergehölze Fuß, beginnt der Wildwuchs. Irgendwann ist's vorbei mit der Kulturlandschaft.

„Eine Flurbereinigung käme als Gegenmittel wie gerufen“, meint Guthier. „Voraussetzung wäre, dass ein ganzheitliches Konzept für Schloss- und Dros-

selberg entwickelt wird, das Ökologie und Ökonomie in Einklang bringt.“

Dieses Konzept zu erarbeiten ist Aufgabe des Vermessungsoberrats Herbert Steinebrunner von der Flurbereinigungsbehörde. Der Diplom-Ingenieur hat sich bereits Gedanken gemacht, wie eine Flurbereinigung am Schlossberg aussehen könnte. „Das sind freilich nicht mehr als Ideen“, sagt er. Denn bevor die Heppenheimer Stadtverordnetenversammlung nicht einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, wird die Flurbereinigungsbehörde nicht tätig werden.

Geld ist vorhanden. Denn auch die Europäische Union cofinanziert Flurbereinigungsmaßnahmen, die dem Erhalt der Kulturlandschaft dienen. Insgesamt fließen Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von 75 Prozent in Weinbergflurbereinigungen. Für die verbleibenden 25 Prozent gibt das Land Hessen zinslose Darlehen.

Normalerweise obliegt es den Grundstückseigentümern diesen Kredit zu finanzieren. Um das Verfahren zu vereinfachen und den Besitzern Kosten zu sparen, schlägt die Flurbereinigungsbehörde vor, dass die Stadt Heppenheim – nach dem Motto „eine für alle“ – das Darlehen aufnehmen soll. Da der Schlossberg Heppenheims Hausberg ist und die Stadt auch Flurbereinigung profitieren würde, müsste sie ein vitales Interesse daran haben.

Vorbilder gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft: Die Städte Bensheim und Zwingenberg haben die Darlehenslösung für die dort projektierten Weinbergflurbereinigungen übernommen.

Die einzige Flurbereinigung in Bergstraße Weinbergen wurde von 1978 bis 1983 am Bensheimer Kirchberg vorgenommen. „Solche gravierende Veränderung wie am Kirchberg würde es am Schlossberg nicht geben“, betont Steinebrunner. „Hautzutage geht man wesent-

Kahlschlag „undenkbar“

Flurbereinigung am Schlossberg / Burgwegsamierung

Heppenheim. Der „Hessentag 2004“, in welchem für die Beendigung vieler Projekte in der Kreisstadt „Tag X“, dürfte in diesem Fall ein wenig zu früh kommen. Denn auch wenn die zuständige Behörde nach dem zu erwartenden Okay der Stadtverordneten zügig loslegt, wird die seit langem überfällige Flurbereinigung am Schlossberg weit über den Hestentag hinaus für Arbeit sorgen. Immerhin zeichnet sich nach der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom Dienstag jetzt aber eine große Mehrheit für das Projekt ab, das die Kulturlandschaft Schlossberg wieder herstellen soll (wir haben berichtet).

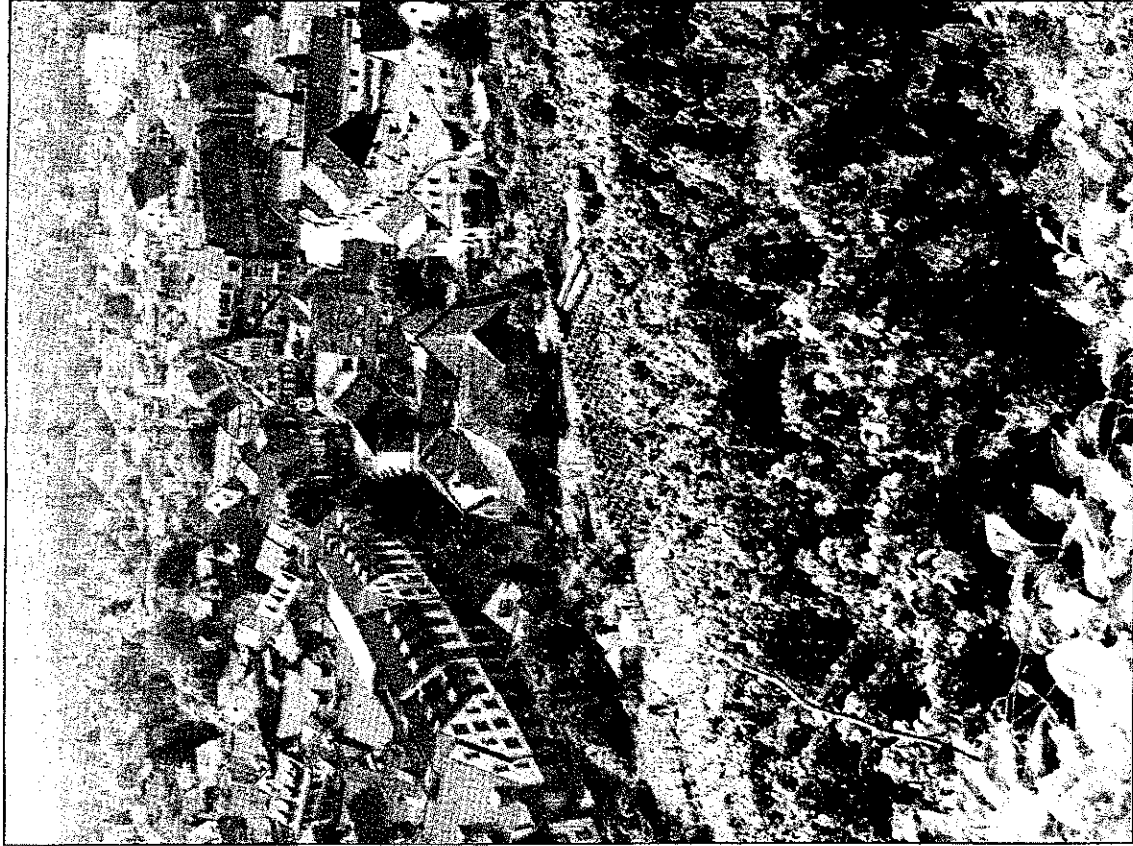
Auf rund drei Millionen Mark wird die Maßnahme taxiert, die zum größten Teil über Zuschüsse von Europäischer Union, Bund und Land finanziert wird. An der Stadt würden 750 000 Mark „hängen bleiben“, die über einen Zeitraum von 30 Jahren abgestottert werden. Die Grundstücks-eigner, die hierfür eigentlich zur Kasse gebeten werden müssten, sollen außen vor bleiben: Das allgemeine Interesse an einem kulturlandschaftlich intakten Schlossberg wird als so hoch angesehen, dass man auf eine finanzielle Beteiligung der Parzellenbesitzer verzichten will. Ein Verzicht, der projekt beschleunigend wirken soll: Bleiben Einsprüche der Besitzer aus, kann man zügig loslegen. Herbert Steinebrunner von der zuständigen Flurbereinigungsbehörde ging im Bauausschuss davon aus, dass 2002/2003 die Planung beendet und 2003/2004 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Hintergrund der Bemühungen um eine Flurbereinigung ist die zunehmende Verbuschung und Verwilderung des Schlossbergs, ausgelöst durch den Niedergang des Steillagenweinbaus. Immer weniger der in die Jahre gekommenen Winzer wollen die mühselige und kaum lohnende Arbeit in den Wingerten am Schlossberg auf sich

nehmen, und der Nachwuchs bleibt ohnehin aus. Von ehemals 101 Hektar potenzieller Weinbaufläche, die bis in die achtziger Jahre hinein genutzt wurden, sind heute nur noch etwa zehn Hektar in der Bewirtschaftung. Hinzu kommt, dass auch immer weniger blühende Obstbäume, fröhler wie die Rebstöcke Blickfang, zu finden sind.

Sinn der Flurbereinigung ist es, künftig über verwertbare, weil größere zusammenhängende Flächen zu verfügen (derzeit gibt es viele Areale, die nicht mehr als 50 Quadratmeter klein sind), für die dann – hof-fentlich – Pächter oder Besitzer gefunden werden. Die sollen dann den Weinbau wieder nach oben bringen, können aber auch Obst anbauen. Selbst Kleingärten, ließ Steinebrunner durchblicken, sind denkbar am Schlossberg.

Helten im „Gesundungsprozess“ soll auch eine Verbesserung des Wegesystems: Die teilweise maroden, meist zu engen Trassen durch die Weinberge sollen, wo notwendig, erneuert werden. Allerdings machte Steinebrunner auch deutlich, dass Ökonomie mit Ökologie in Einklang gebracht werden soll: Kahlschlag-Flurbereinigung, wie vor zwanzig Jahren am Kirchberg in Bensheim praktiziert, sei heute undenkbar. Womit wohl – zumindest im Rahmen der Flurbereinigung – auch ein Wunsch kaum zu verwirklichen ist, der unter anderem von der CDU, aber auch vom Verkehrs- und Heimatverein immer wieder geäußert wurde und wird: das Zurückbringen des Waldes rund um die Starkenburg, die aus der Ebene immer weniger zu sehen ist. Dafür kämen die Kämpfer für einen ansehnlichen Schlossberg unter Umständen an anderer Stelle zum Zug: Auf die Frage des FWHPNI-Stadtvorordneten Volker Scheller, ob über die Flurbereinigung auch die auf mehrere Millionen Mark geschätzte Sanierung des Burgweges bezuschusst werden könnte, war von Steinebrunner ein „durchaus denkbar“ zu hören. jr



ENDE FÜR KLEIN-KLEIN. Ein Blick vom Schlossberg auf die Lehrstraße zeigt ein Hauptproblem, das mit der anstehenden Flurbereinigung beseitigt werden soll – die geringe Größe der einzelnen Parzellen. Sind die erst einmal zusammen gelegt und bieten lohnende Flächen, bekommt der eine oder andere Winzer vielleicht wieder Lust, am Schlossberg Wein anzubauen. Bild: Jug

ECHO

VOM 27.2.02

FLURBEREINIGUNG

Demokratisches Instrument

HEPPENHEIM. Bei dem Wort „Flurbereinigung“ sträuben sich dem ein oder anderen die Nackenhaare. Noch immer ist dieser Begriff mit Vorurteilen – bis hin zur Furcht vor Enteignung – beladen. Dabei ist die Flurbereinigung ein ausgesprochen demokratisches Instrument, um „durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern sowie die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern“ (Paragraf eins des Flurbereinigungsgesetzes).

„Der Mensch verändert die Kulturlandschaft“, sagt Vermessungsoberrat Herbert Steinebrunner von der Flurbereinigungsbehörde. Ein simp-

les Beispiel: Früher spannten die Landwirte Pferde ein, heute fahren sie mit Traktoren. Also müssen die Äcker anders zugeschnitten und gut erreichbar sein, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Mit der Flurbereinigung soll aber nicht nur die Lebenskraft des ländlichen Raums gestärkt werden. Sie ist auch ein Mittel, um Interessenskonflikte zwischen ökonomischen und ökologischen Erfordernissen abzubauen.

Es gibt einige wesentliche Grundsätze:

Die Eigentümerrechte müssen gewahrt bleiben. Das heißt, der Besitzer darf keine Nachteile haben, das Grundstück hinterher nicht weniger wert sein als vor der Flurberei-

gung – eher mehr. Der Eigentümer muss zumindest wertgleich abgefunden werden. Die Flurbereinigungsbehörde kann nicht enteignen. Sie ist neutral, hat alle Interessen zusammenzuführen und Kompromisse zu erarbeiten. Von der Planung bis zur Ausführung liegt alles in ihrer Hand.

Laut Steinebrunner ist das Land Hessen in puncto Flurbereinigung seit 1953 beispielgebend, weil mit jedem der Beteiligten Einzelgespräche über die Abfindung geführt werden müssen. Der Diplom-Ingenieur hat im Kreis Bergstraße schon etliche Flurbereinigungsverfahren auf den Weg gebracht und ist stolz darauf, dass dabei nur wenige Widersprüche eingelegt wurden. *ski*

Fünf Sekunden vor zwölf

Flurbereinigung am Schlossberg – Nur noch ein Zehntel der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche wird bewirtschaftet – Rasante Abwärtsentwicklung

HEPPENHEIM. Otto Guthier und Reinhard Antes, die am Dienstagabend bei der Eigentümergeversammlung zur Flurbereinigung im „Halben Mond“ als Vertreter der Winzer sprachen, führten den Zuhörern noch einmal die prekäre Situation am Schlossberg vor Augen. „Es ist fünf vor zwölf“, sagte Antes und meinte damit nicht Minuten, sondern Sekunden.

Wie Otto Guthier sagte, werden von den 101 Hektar, die in der EU-Weinbaukartei als Wingertflächen ausgewiesen sind, gerade mal noch zehn Hektar bewirtschaftet. Mitte der fünfziger Jahre waren es immerhin noch 52 Hektar – das zeugt von einer rasanten

Abwärtsentwicklung. Es gebe viele Gründe, die zur Flächen-Aufgabe führten. Beispielsweise Generationswechsel in den Winzerfamilien, der zu geringe Erlös, die mangelhafte Wege- und Wasserführung und die schlechte gesamtwirtschaftliche Situation im Steillagenweinbau.

Die Folgen sind bekannt: Zunehmende Verbuschung und Verwilderung eines Geländes, in dem sich Wildschweine inzwischen wohler fühlen als Menschen. Letztlich können solche Flächen für den Weinbau nicht mehr genutzt werden.

Dabei gedeihen die Reben gerade an den Süd- und Südwest-

hängen des Schlossbergs wegen der Sonneneinstrahlung und der Bodenverhältnisse besonders gut. „Wir wollen eine Jahrhunderte lange Tradition nicht einfach aufgeben“, sagte Otto Guthier. Und Reinhard Antes sekundierte: „Wenn jetzt nichts passiert, braucht man es gar nicht mehr erst zu versuchen“.

Heppenheims Erster Stadtrat Gerhard Herbert erinnerte ebenfalls an die seit Jahrzehnten festzustellende Abwärtsentwicklung am Schlossberg und sagte: „Ein wesentlicher Grund, dass die Stadt Heppenheim das Flurbereinigungsverfahren mit ins Leben gerufen hat, ist die Erschließung

dieses Gebiets“. Es gebe einen einzigen durchgängig befahrbaren Weg, den Drosselbergweg, der in einem katastrophalen Zustand sei. Durch Erosion, Erdbeben, abgegangene Stützmauern und Überhänge an nicht mehr bewirtschafteten Grundstücken sei ein Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen nahezu unmöglich.

Eine Wiederherstellung sei nur mit erheblichem finanziellen Aufwand für den Kauf von Grundstücken, das Errichten von Stützmauern und den Einbau neuer Fahrbahndecken zu realisieren. Diese Mittel könne die Stadt derzeit nicht aufbringen. *ski*

Am Schluss sollen alle zufrieden sein

Eigentümerversammlung – Keine gravierenden Bedenken gegen Flurbereinigung am Heppenheimer Schlossberg

HEPPENHEIM. Die Flurbereinigung am Heppenheimer Schlossberg ist einen Schritt vorwärts gekommen, doch es liegt noch ein weiter Weg vor ihr. „Gegen die geplante Neuordnung sprechen offenbar keine gravierenden Gründe“, zog Herbert Steinebrunner von der Flurbereinigungsbehörde das Fazit einer Eigentümerversammlung im Hotel „Halber Mond“.

Damit ist die Vorbereitungsphase abgeschlossen, und der nächste Schritt kann getan werden: Die Anordnung der Flurbereinigung, ein Beschluss, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann. Diese Möglichkeit besteht im Laufe des Verfahrens noch mehrmals, denn die Beteiligten sollen bis zum Schluss ihre Rechte wahren können und keine Nachteile erleiden – das ist der oberste Grundsatz einer zeitgemäßen Flurbereinigung.

Der Einladung zur Versammlung waren am Dienstagabend etwa 70 Grundstückseigentümer gefolgt. Ihnen stand ein mit Fachleuten hochkarätig besetztes Podium zur Verfügung: Heppenheims Erster Stadtrat Gerhard Herbert, der Hauptabteilungsleiter im Landratsamt des Odenwaldkreises, Jörg-Tom Ulm, der Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Kreises Bergstraße, Michael Runkwitz, der Vorsitzende des Weinbauverbandes Hessische Bergstraße, Otto Guthier, der Vorstandsvorsitzende der Bergsträsser Winzer eG, Reinhard Antes, und Berthold Fuchs vom Weinbauamt Eltville. Sie machten zum Auftakt deutlich, dass die Flurbereinigung am Schlossberg dringend notwendig, politisch gewollt und ihre Finanzierung gesichert ist. Ziel der Neuordnung ist der Erhalt und die Verbesserung der Kulturlandschaft. Daraus zieht nicht nur der Weinbau seinen Nutzen. Steinebrunner denkt an Obstbauern, an Pflegebetriebe und nicht zuletzt an die Eigentümer selbst. Erholung Suchende, Gastronomie und die Stadt Heppenheim profitieren ebenfalls davon.

Die Kreisstadt hat ihr Scherlein dazu beigetragen, dass die Finanzierung gesichert ist. Wie



Weiterer Schritt vorwärts: Bei einer Eigentümerversammlung zur Flurbereinigung am Heppenheimer Schlossberg wurden am Dienstagabend im Hotel „Halber Mond“ zwar viele Fragen zum Ablauf und zu den Kosten gestellt, aber es wurden keine gravierenden Bedenken gegen die Neuordnung vorgebracht.

FOTO: LUTZ IGIEL

Steinebrunner ausführte, tragen EU, Bund und Land 75 Prozent der Kosten; für die verbleibenden 25 Prozent gewährt das Land Hessen zinslose Darlehen. Für deren Tilgung müssen nicht etwa die Grundstückbesitzer ins Portmonee greifen; das übernimmt freundlicherweise die Stadt Heppenheim. „Den Eigentümern entstehen keine Kosten“, wurde am Dienstagabend mehrfach betont.

Derzeit wird der Gesamtaufwand für die Flurbereinigung am Schlossberg auf 1,5 Millionen Euro geschätzt. Eine Summe, die einige der Zuhörer als zu gering erachteten. Was ist, wenn's teurer wird? Kein Problem, zumal Gerhard Herbert versprach, dass die Stadt auch ein höheres Darlehen tilgen werde. Überdies, so Steinebrunner, gebe es noch andere Fördertöpfe, aus denen geschöpft werden könne.

Seines Erachtens sind der Wege- und Mauerbau die weitaus teuersten Projekte; bei allen anderen Maßnahmen halte sich der Aufwand in Grenzen. Wie dringend notwendig Wegebau und -instandsetzung sind, belegte der Vermessungsoberrat mit Lichtbildern, die desolate Fahrwege und nahezu lebensgefährliche Fußpfädchen zeigten. Klar, dass erst die Erschließung eine rentable Bewirtschaftung möglich und den Schlossberg auch für Spaziergän-

ger wieder attraktiv macht. Ein weiteres Mittel, um den Weinbau auf wirtschaftlich gesunde Füße zu stellen, ist das Zusammenlegen zersplitterter Flächen, das Arrondieren schlecht geschnittener und maschinell nicht zu bewirtschaftender Parzellen, um nur einiges zu nennen.

Wie die Zuhörer erfuhren, sind am Schlossberg außer Weinbau, der niemals wieder seine alte Ausdehnung erreichen dürfte, noch viele Varianten denkbar, sei-

es es Streuobstwiesen, Weiden, Wald, Gartenstücke oder der Ökologie vorbehaltene Flächen. Zwar steht nach der bereits geleisteten Vorarbeit schon einiges im Groben fest, aber die Details können erst nach den Einzelgesprächen mit sämtlichen Eigentümern festgelegt werden. Nächster Schritt im Prozedere ist die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft – einer Körperschaft des öffentlichen Rechts –, die den Eigentümern das Mitspracherecht

sichert. „Über Ihren Kopf hinweg wird nichts entschieden“, versicherte Steinebrunner den Zuhörern. Allerdings könne man von den Grundstücksbesitzern verlangen, dass sie sich aus den amtlichen Bekanntmachungen über Versammlungen, Vorhaben und Fristen informieren, getreu dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“. Im Übrigen freue sich die Flurbereinigungsbehörde über jeden, der sich direkt an sie wende. „Alle müssen zusammenwirken, um zum Erfolg zu gelangen, und den Schlossberg als Hausberg der Stadt Heppenheim zu sichern“, lautete Steinebrunners Appell.

In der anschließenden Diskussion ging es um Entschädigung (gibt es), Enteignung (gibt es nicht), um Vorkaufsrechte (gibt es nicht) und um den zeitlichen Ablauf. Als es hieß, es sei mit mindestens sieben Jahren zu rechnen, zog sich das ein oder andere Gesicht doch etwas in die Länge. Doch laut Steinebrunner ist eine vernünftige Planung auf die Schnelle nicht zu erreichen.

ANSPRECHPARTNER

Wer Fragen hat, kann sich an die Flurbereinigungsbehörde, Telefon 06252 7007-0, wenden und gegebenenfalls einen Gesprächstermin vereinbaren. *skt*

MEHR AUF DIESER SEITE

"Aufklärung versammlung in Talber Hard"

Keine gravierenden Bedenken gegen Flurbereinigung

Eigentümerversammlung: Mit Maßnahme am Schlossberg sollen am Schluss alle zufriedenen sein / Erhalt der Kulturlandschaft

Heppenheim. Die Flurbereinigung am Heppenheim Schlossberg ist einen Schritt vorwärts gekommen, doch es liegt noch ein weiter Weg vor ihr. „Gegen die geplante Neuordnung sprechen offenbar keine gravierenden Gründe“, zog Heribert Steinbrunner von der Flurbereinigungsbehörde das Fazit einer Eigentümerversammlung im „Halben Mond“.

Damit ist die Vorbereitungsphase abgeschlossen, und der nächste Schritt kann gehen werden: Die Anordnung der Flurbereinigung, ein Beschluss, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann. Diese Möglichkeit besteht im Laufe des Verfahrens noch mehrmals, denn die Beteiligten sollen bis zum Schluss ihre Rechte wahren können und keine Nachteile erleiden – das ist der oberste Grundsatz einer zeitgemäßen Flurbereinigung.

Der Einladung zur Versammlung waren am Dienstagabend etwa 70 Grundstückseigentümer gefolgt. Innen stand ein mit Fachleuten hochkarätig besetztes Podium zur Verfügung: Heppenheims Erster Stadtrat Gerhard Heribert, der Hauptabteilungs-

leiter im Landratsamt des Odenwald-Kreises, Jörg-Tom Uim, der Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Kreises Bergstraße, Michael Runkwitz, der Vorsitzende des Weinbauverbandes Hessische Bergstraße, Otto Guthier, der Vorstandsvorsitzende der Bergstraße Winzer eG, Reinhard Antes, und Berthold Fuchs vom Weinbauamt Eltville.

Sie machten zum Auftakt deutlich, dass die Flurbereinigung am Schlossberg dringend notwendig, politisch gewollt und ihre Finanzierung gesichert ist. Ziel der Neuordnung ist der Erhalt und die Verbesserung der Kulturlandschaft. Daraus zieht nicht nur der Weinbau seinen Nutzen. Steinbrunner denkt an Obstbauern, an Pflegebetriebe und nicht zuletzt an die Eigentümer selbst. Erholungssuchende, Gastronomen und die Stadt Heppenheim profitieren ebenfalls davon.

Die Kreisstadt hat ihr Scherflein dazu beigetragen, dass die Finanzierung gesichert ist. Wie Steinbrunner ausführlich, tragen EU, Bund und Land 75 Prozent der

Kosten; für die verbleibenden 25 Prozent gewährt das Land Hessen zinslose Darlehen. Für deren Tilgung müssen nicht etwa die Grundstückbesitzer ins Portemonnaie greifen: Das übernimmt freundlicherweise die Stadt Heppenheim. „Den Eigentümern entstehen keine Kosten“, wurde am Dienstagabend mehrfach betont.

Derzeit wird der Gesamtaufwand für die Flurbereinigung am Schlossberg auf 1,5 Millionen Euro geschätzt. Eine Summe, die einige der Zuhörer als zu gering erachteten. Was ist, wenn's teurer wird? Kein Problem, zumal Gerhard Heribert versprach, dass die Stadt auch ein höheres Darlehen tilgen werde. Überdies, so Steinbrunner, gebe es noch andere Förderpotentiale, an denen geschnappt werden könne. Seines Erachtens sind der Wege- und Mauerbau die weitest teureren Projekte; bei allen anderen Maßnahmen halte sich der Aufwand in Grenzen.

Wie dringend notwendig Wegbau und -instandsetzung sind, belegte der Vermessungsoberrat mit Lichtbildern, die desolate Fahrwege und nahezu lebensgefährliche

Fußflächen zeigten. Klar, dass erst die Erschließung eine rentable Bewirtschaftung möglich und den Schlossberg auch für Spaziergänger wieder attraktiv macht. Ein weiteres Mittel, um den Weinbau auf wirtschaftlich gesunde Füße zu stellen, ist das Zusammenlegen zersplitterter Flächen, das Arrondieren schlecht geschnittener und maschinell nicht zu bewirtschaftender Parzellen, um nur eines zu nennen.

Wie die Zuhörer erfahren, sind am Schlossberg außer Weinbau, der niemals wieder seine alte Ausdehnung erreichen dürfte, noch viele Varianten denkbar, seien es Streuobstwiesen, Weiden, Wald, Gartensstücke oder der Ökologie vorbehaltene Flächen. Zwar steht nach der bereits geleisteten Vorarbeit schon einiges im Großen fest, aber die Details können erst nach den Einzelgesprächen mit sämtlichen Eigentümern festgelegt werden.

Nächster Schritt im Prozedere ist die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft – einer Körperschaft des öffentlichen Rechts –, die den Eigentümern das Mitspracherecht sichert. „Über Ihren Kopf hinweg wird nichts entschieden“, versicherte Steinbrunner den Zuhörern. Allerdings könne man von den Grundstücksbesitzern verlangen, dass sie sich aus den amtlichen Bekanntmachungen über Versammlungen, Vorhaben und Fristen informieren, gehen dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“. Im Übrigen freue sich die Flurbereinigungsbehörde über jeden, der sich direkt an sie wende. „Alle müssen zusammenwirken, um zum Erfolg zu gelangen, und den Schlossberg als Hausberg der Stadt Heppenheim zu sichern“, lautete Steinbrunners Appell.

In der anschließenden Diskussion ging es um Entschädigung (gibt es), Enteignung (gibt es nicht), um Vorkaufsrechte (gibt es nicht) und um den zeitlichen Ablauf. Als es hieß, es sei mit mindestens sieben Jahren zu rechnen, zog sich das ein oder andere Gesicht doch etwas in die Länge. Doch laut Steinbrunner ist eine vernünftige Planung auf die Schnelle nicht zu erreichen.

Wer Fragen hat, kann sich an die Flurbereinigungsbehörde, ☎ 06252/7007-0, wenden und gegebenenfalls einen Gesprächstermin vereinbaren.

Hintergrund: Am Hausberg...

Am Hausberg fühlen sich Wildschweine wohler als der Mensch

Nur noch ein Zehntel der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche ist bewirtschaftet

Heppenheim. Otto Guthier und Reinhard Antes, die am Dienstagabend bei der Eigentümerversammlung zur Flurbereinigung im „Halben Mond“ als Vertreter der Winzer sprachen, führten den Zuhörern noch einmal die prekäre Situation am Schlossberg vor Augen. „Es ist fünf vor zwölf“, sagte Antes und meinte damit nicht Minuten, sondern Sekunden.

Wie Otto Guthier sagte, werden von den 161 Hektar, die in der EU-Weinbaukartei als Winzerflächen ausgewiesen sind, gerade mal noch zehn Hektar bewirtschaftet. Mitte der fünfziger Jahre waren es immerhin noch 52 Hektar – das zeugt von einer rasanten Abwärtsentwicklung. Es gebe viele Gründe, die zur Flächen-Aufgabe führten. Beispielsweise Generationswechsel in den Winzerfamilien, der zu geringe Erlös, die mangelhafte Wege- und Wasser-

führung und die schlechte gesamtwirtschaftliche Situation im Steillagenweinbau.

Die Folgen sind bekannt: Zunehmende Verbuschung und Verwilderung eines Gebietes, in dem sich Wildschweine inzwischen wohler fühlen als Menschen. Letztlich können solche Flächen für den Weinbau nicht mehr genutzt werden. Dabei gehen die Reben gerade an den Süd- und Südwesthängen des Schlossbergs wegen der Sonneneinstrahlung und der Bodenverhältnisse besonders gut. „Wir wollen eine jahrhunderte lange Tradition nicht einfach aufgeben“, sagte Otto Guthier. Und Reinhard Antes appellierte: „Wenn jetzt nichts passiert, braucht man es gar nicht mehr erst zu versuchen.“ Heppenheims Erster Stadtrat Gerhard Heribert erinnerte ebenfalls an die seit

21.02.02

ECHO
v. Do 20.6.02

Flurneuordnung – Der Vorstand besuchte eine badische Musteranlage. Das dort praktizierte Verfahren wäre auch am Heppenheimer Schlossberg denkbar.

SEITE 12

Interessante Variante

Flurneuordnung – Besuch in badischer Musteranlage – Neues Verfahren der Querterrassierung auch am Schlossberg denkbar

HEPPENHEIM. Das am Heppenheimer Schlossberg geplante Flurneuordnungsverfahren hat die ersten Hürden genommen. Nach einer Grundstückseigentümersammlung (wir haben ausführlich berichtet) lag der Aufstellungsbeschluss vier Wochen lang öffentlich aus. Da keine Widersprüche eingelegt wurden, erlangte der Beschluss Rechtskraft.

Ludwig Staffeld
Vorsitzender

Als nächster Schritt wurde ein Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die den Eigentümern Mitspracherecht sichert. Dieser Vorstand besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern und fünf Stellvertretern. Ordentliche Mitglieder sind: Ludwig Staffeld (Vorsitzender), Edgar Hörner (stellvertretender Vorsitzender), Reinhard Antes, Hans Engelhard und Dirk Bernd.

Zu Stellvertretern wurden Thomas Burggraf, Georg Müller,

Heinz Freiburger, Otto Guthier und Andreas Stähle gewählt. Der Vorstand hat die Arbeit aufgenommen, und zu seinen ersten Taten zählte eine Fahrt zum „Sommerbuckel“ in Oberkirch-Haslach, die gemeinsam mit den Vorständen von Zwingenberg und Auerbach – dort laufen bekanntlich ebenfalls Flurbereinigungsverfahren – unternommen wurde.

In dieser badischen Musteranlage begann 1982 eine Weinbergs-Flurbereinigung. Das Interessante daran: In den neunziger Jahren wendete man dort ein neues Verfahren an und terrassierte die Wingerte quer. Das eröffnet die Möglichkeit, selbst in Steillagen Maschinen einzusetzen. Auch an geeigneten Stellen am Heppenheimer Schlossberg wäre eine solche Lösung denkbar.

Der Bergsträßer Weinbauverbands-Vorsitzende Otto Guthier bezeichnete eine Querterrassierung als interessante Variante. Solche Mikroterrassen kämen ohne aufwändige Stützmauern aus,

und damit bliebe auch das typische Landschaftsgepräge bestehen.

Vom Schneiden bis zum Ernten könnte alles quasi ebenerdig erledigt werden, auch die Wege- und Wasserführung gestalte sich wesentlich einfacher.

Dem gegenüber stehen Ertragsminderungen von fünf bis zehn Prozent, wobei das an der qualitätsorientierten Bergstraße nicht das Problem sein dürfte. Allerdings verursacht eine Querterrassierung höhere Kosten. Derzeit sind für die Flurbereinigung am Schlossberg etwa 1,5 Millionen Euro veranschlagt.

Wege- und Gewässerplan

Als Nächstes soll nun ein Wege- und Gewässerplan für den Heppenheimer Schlossberg erarbeitet werden. Bis dahin müsste allerdings die Entscheidung gefallen sein, ob an einigen dafür geeigneten Stellen eine Querterrassierung in Frage kommt oder nicht. *ski*